Die schweizerisch-liechtensteinisch-österreichischen Grenzbereinigungen im Rätikon

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-397485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dieser Sachlage in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1950 den Beschluß gefaßt, der bisherigen psychiatrischen Abteilung von Realta den Namen «Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Beverin» zu geben und sie dadurch von der «Arbeitserziehungsanstalt und Arbeiterkolonie Realta» zu differenzieren. Die Hoffnung ist berechtigt, daß mit dieser Namensänderung viele alte Vorurteile und Mißverständnisse allmählich verschwinden werden.

Die Heil- und Pflegeanstalt Beverin ist in jeder Hinsicht bestens eingerichtet und teilt sich mit der Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus Chur in die Behandlung und Pflege Nerven- und Gemütskranker jeder Art. Behörden und Private werden ersucht, davon Kenntnis zu nehmen, daß die unter gleicher Direktion und Verwaltung stehenden kantonalen Anstalten in Cazis sich gliedern in «Heil- und Pflegeanstalt Beverin» einerseits und «Arbeitserziehungsanstalt und Arbeiterkolonie Realta» andererseits. (Mitteilung des Departementes d. Innern).

Die schweizerisch-liechtensteinisch-österreichischen Grenzbereinigungen im Rätikon

In der zweiten Jahreshälfte 1950 fanden im Rätikon zwischen Schesaplana und Naafkopf gemeinsame Grenzbegehungen zwecks endgültiger Festlegung der Grenzen zwischen Österreich einerseits und dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz andererseits statt. Die schweizerische Delegation stand unter Leitung des Oberstbrigadiers Schneider, des Leiters der eidgenössischen Landestopographie.

Über die Vorgeschichte dieser Begehung erfährt man, daß die österreichisch-schweizerische Grenze im Jahre 1937 im Schesaplanagebiet festgelegt worden ist. Sie folgt der Gratlinie und ist so leicht erkennbar, mit Ausnahme einiger Grenzstrecken von einer Länge von rund einem Kilometer in der Gipfelnähe der Schesaplana. Dieser unklare Zustand hatte sogar 1939 zu einigen Grenzzwischenfällen geführt, welche die schweizerische Landestopographie zu einer einseitigen Grenzfestsetzung in diesem Gebiete veranlaßten. Da über diesen Grenzverlauf keine grundsätzlichen Differenzen bestanden, konnte die Grenzlinie durch Anbringung neuer Grenzsteine vereinbart werden. Insgesamt wird es sich um 24 neue Markierungszeichen handeln, die in den Abschnitten Schesaplana, Schafloch, Kleine Furka, Salarueljoch, Große Furka und Barthümeljoch verlegt werden. Die Schweiz stellt die Grenzzeichen, während ihre Erhaltung beiden Staaten obliegt. Die Einmessung nimmt die Schweiz vor, während Österreich die Aufstellung besorgt. Diese Vermarkungsarbeiten wurden in einer Grenzbeschreibung niedergelegt, welche eine Ergänzung zur Dokumentation des Jahres 1937 bildet.

Nach einem Bericht der schweizerischen Delegation wurden von ihr anläßlich der Neuaufnahmen für die Landeskarte der Schweiz (1 : 50 000) weitere

unvermarkte Grenzstrecken in den Abschnitten der österreichisch-schweizerischen Grenze zwischen Graubünden und Tirol bzw. Vorarlberg im Gebiete des Garnerajoches, der Rotfurka und des Vermuntpasses in der Silvretta festgestellt. Ihr Verlauf bedarf noch einer eindeutigen Vermarkung.

Im Zuge der schweizerisch-liechtensteinischen Grenzbereinigung wurde im Juli 1950 auf dem Gipfel des Naafkopfes (2573 m) der Grenzpunkt zwischen Vorarlberg, der Schweiz und Liechtenstein festgelegt und durch einen Granitstein vermarkt. Die Schweiz und Liechtenstein regten die Aufstellung eines die Bedeutung dieses Dreiländergrenzpunktes hervorkehrenden Grenzzeichens an, und Österreich stimmte dieser Anregung zu. (NBZ 1951, Nr. 4).

Die Hilfsaktion für Selva und die Neuordnung der Schweizerischen Katastrophenhilfe

Auszug aus dem Bericht der Stiftung «Pro Juventute» über die Hilfsaktion

Das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden hat den ausführlichen Bericht der Stiftung «Pro Juventute» über die Hilfsaktion für das durch eine Brandkatastrophe im Juni 1949 fast vollständig zerstörte Dorf im Bündner Oberland, Selva, veröffentlicht. Auf Grund lebhafter Kritik in der Presse war die «Pro Juventute» zwei Monate nach dem Brandunglück vom Kleinen Rat des Kantons Graubünden beauftragt worden, die Angelegenheit der Verteilung und des Verkaufes von Liebesgaben in Selva zu prüfen und Antrag über die Verwendung der noch immer vorhandenen Liebesgaben zu stellen.

Der erste Teil des Berichtes umfaßt die Aktion unmittelbar nach der Brandkatastrophe bis zum Eingreifen des Kleinen Rates. Die Hilfe von seiten des Schweizervolkes setzte sofort und in einem unvorstellbaren Ausmaß ein. Die Liebesgaben erreichten einen derartigen Umfang, daß bei restloser Verteilung jede Frau in Selva 500, jeder Mann 150 Kleider, jeder Brandgeschädigte über 200 Paar Schuhe und 100 Leintücher und jedes Kind über zehn Kinderwagen erhalten hätte. Das Hilfskomitee stand vor einer schwierigen Aufgabe, die noch dadurch erschwert wurde, daß sich die Bescheidenheit und Dankbarkeit der Selvaner bald in Neid und Mißgunst verwandelte. So wurden anfänglich unter dem Druck der Bevölkerung Verteilungen vorgenommen, die mit einer vernünftigen Hilfe nichts mehr zu tun hatten. Als auch der Verkauf von Liebesgaben zur Deckung der Wiederaufbaukosten Formen annahm, die zu schwerer und berechtigter Kritik Anlaß gaben, versuchte die Schweizerische Winterhilfe die ganze Aktion in geordnete Bahnen zu lenken. Ihre Bemühungen scheiterten am Widerstand der Brandgeschädigten. Erst das energische Eingreifen des Kleinen Rates des Kantons Graubünden machte dem Treiben ein Ende.